

AbL, Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg

Frau

Dr. Barbara Hendricks

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

BMUB

Stresemannstraße 128 - 130

AbL e.V.

Heiligengeiststr. 28

21335 Lüneburg

Tel: 04131/407757

Fax: 04131/407758

E-Mail: janssen@abl-ev.de

Homepage: www.abl-ev.de

10117 Berlin

Lüneburg, den 16.05.2014

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) bittet Sie, sich dafür stark zu machen, dass die Bundesregierung den vorliegenden Vorschlag der griechischen EU-Ratspräsidentschaft zu nationalen Anbauverboten von Gentechnik-Pflanzen ablehnt.

Der griechische Vorschlag beinhaltet als Option 1:

In einer bestimmten Phase eines laufenden Zulassungsverfahrens (innerhalb von 30 Tagen nach der EFSA-Bewertung) ist vorgesehen, dass die Mitgliedsstaaten, die den Anbau von Gentechnik auf ihrem Hoheitsgebiet ausschließen wollen, hierzu die Kommission anfragen können, die dann die Konzerne konsultiert. Die Konzerne können dem Ansinnen der Mitgliedstaaten nachkommen und bestimmte geographische Gebiete von der Anbauzulassung ausnehmen. Hierzu sind sie aber nicht verpflichtet. Stimmen die Konzerne dem Verbotsansinnen der Mitgliedsstaaten zu, wird dies im Zulassungsantrag vermerkt, sprich der Zulassungsantrag bezieht sich dann auf ganz Europa mit Ausnahme der aufgeführten geographischen Gebiete.

Diese Regelung ist aus mehreren Gründen klar abzulehnen:

- Die Konsultation und das enorme Mitspracherecht der Gentechnik-Konzerne bei nationalen Anbauverboten sind abzulehnen. Hiermit würden Konzerne eine formalisierte Rolle im Entscheidungsprozess bekommen und mit den Mitgliedsstaaten gleichgesetzt. Das Verfahren ist intransparent und entzieht dem Parlament das Recht zur Mitsprachentscheidung.
- Die Entscheidungen über die Zukunft unserer Lebensmittelerzeugung und über den Umgang mit unserer Umwelt dürfen nur von gewählten Parlamenten und Regierungen getroffen werden - nicht von interessensgeleiteten multinationalen Konzernen.
- Die AbL ist für eine klare Trennung zwischen Abstimmung für oder gegen eine Gentechnik-Anbauzulassung und nationalen Anbauverboten: Es kann unserer Meinung nach nicht sein, dass ein Mitgliedsstaat - der in der ersten Phase ein Anbauverbot durchgesetzt hat und was dann entsprechend im Zulassungsantrag vermerkt wird - dann de facto der europaweiten Zulassung zustimmen muss, um sein Verbot zu erhalten. Diese Verquickung ist paradox, weil auf diese Weise Mitgliedsstaaten, die den Anbau ablehnen, einer europaweiten Anbauzulassung zustimmen würden. So wäre es wahrscheinlich, dass mehr Mitgliedsstaaten bei einer Zulassung mit „ja“ stimmen, das Zulassungsprozedere beschleunigt und das „Meinungsbild“ der europäischen Mitgliedsstaaten verzerrt würde.

Option 2:

In der zweiten Phase (nach einer erteilten Anbauzulassung auf EU-Ebene) sollen nur diejenigen Mitgliedsstaaten Verbote aussprechen können, die dies schon in der ersten Phase versucht haben. Der griechische Vorschlag nennt keine rechtssicheren Verbotsgründe, sondern besagt, dass die Verbotsgründe „begründet, verhältnismäßig und nicht diskriminierend“ sein müssten. Zudem dürften nur Verbotsgründe geltend gemacht werden, die erst nach der EU-Zulassung bekannt geworden sind.

Auch diese Regelung ist klar abzulehnen:

- Die AbL spricht sich gegen jegliche Beschränkungen für Anbau-Verbote aus: Die Verbotsmöglichkeiten dürfen nicht auf diejenigen Mitgliedsstaaten begrenzt sein, die während der ersten Phase die Konzerne konsultiert haben. Alle Staaten müssen jederzeit Verbote verhängen können – auch bei den schon zugelassenen Gentechnik-Pflanzen.
- „*begründet, verhältnismäßig und nicht diskriminierend*“ sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die viel Interpretationsspielraum und damit Klagemöglichkeiten für die Konzerne oder die EU-Kommission gegen den Mitgliedsstaat eröffnen.

Der AbL-Bundesvorstand fordert Sie auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung klar gegen den griechischen Vorschlag stimmt.
- sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung in Zukunft bei der Zulassung von Gentechnikpflanzen mit einem klaren Nein stimmt. Enthaltung reicht nicht aus.
- sich für erweiterte, dezidierte und rechtssichere Verbotsgründe einzusetzen, um Klagen der Konzerne und der EU-Kommission vorzubeugen.
- Gesundheits- und Umweltrisiken als Verbotsgründe anzuerkennen, zumal die Bewertungen der EFSA regelmäßige Unstimmigkeiten und Lücken aufweist und auch nicht lokale Gegebenheiten prüfen. Nach wie vor stehen die EFSA und ihre Repräsentanten nachweislich in Verdacht, Industrienähe zu haben. Verbote sollten auch aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und bei wissenschaftlichen Unsicherheiten erteilt werden können sowie aufgrund sozio-ökonomischer Gründe.
- Sich dafür einzusetzen, dass Staaten und Regierungen jederzeit auch aus pauschalen Gründen GVO-Anbau verbieten können, bspw. wenn ihre Bevölkerung den Anbau ablehnt.
- dass die Verbote auf eine solide Rechtsgrundlage gestellt werden. Basis sollte die EU-Umweltschutzgesetzgebung (Art. 192 des Lissabon-Vertrages) sein, um die Rechtssicherheit zu erhöhen, das Vorsorgeprinzip zu stärken und Konflikte mit den Regeln des EU-Binnenmarktes oder internationaler Abkommen zu vermeiden.
- sich dafür einzusetzen, dass das Zulassungsverfahren und die Risikobewertung der Gentechnik-Pflanzen deutlich zu verschärfen.
- dass bezüglich des Gentechnik-Mais 1507 die Kommission von der Bundesregierung aufgefordert wird, das breite Votum der Mitgliedsstaaten ernst zu nehmen und die Anbauzulassung zurück zu ziehen. Sollte die Kommission dem nicht nachkommen, muss die Bundesregierung die hiesigen „Koexistenzregeln“ deutlich verbessern, und zwar mind. 7 km zu ökologischen und konventionellen Anbauflächen, 10 km zum nächsten Bienenstand und 30 km zu Naturschutzgebieten.

Bitte informieren Sie uns zeitnah über Ihre Beschlüsse und das weitere Vorgehen zu nationalen Verboten sowie darüber, was Sie unternehmen werden, um ein verändertes Abstimmungsverhalten der Bundesregierung bei der Zulassung von Gentechnik-Pflanzen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Janßen

Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)